

# Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa am 17.12.2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 18.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit  
GGR Arnold Krizsanits  
GGR Gisela Sollak  
GGR Johann Röhner  
GGR Roland Hrdlicka  
GGR Mag. Daniel Soudek  
GR Markus Schwaigler  
GR Thomas Jechne  
GR Antonia Hammer  
UGR Martin Ribnicsek  
GR Ursula Schwaigler  
GR Elisabeth Taus  
GR Markus Lukes  
GR Wolfgang Trausinger

Entschuldigt abwesend: GR Markus Broglio  
GR Mag. Brigitte Ehrenberger  
GR Manfred Schellenbauer  
GR Franz Lahner

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gäste: Hofmeister Daniela  
Krizsanits Norbert  
Mühl Elvira  
Bayer Eva  
Weigl Inge  
Miszner Ralph

Die Sitzung war beschlussfähig.  
Die Sitzung war öffentlich.

## Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Voranschlag 2015
3. Ergebnis Volksbefragung
4. Aufhebung eines GR-Beschlusses vom 30.09.2014 (TOP DA)
5. Jahresabschluss und Lagebericht - Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2013
6. Berichte:

- Umweltgemeinderat
- Kindergartenausschuss
- Kulturausschuss
- Europagemeinderat
- Bildungsgemeinderat
- Jugendgemeinderat
- Bürgermeister
- 7. Kinderweihnachtsgeld
- 8. Weihnachtsbelohnungen
- 9. Personalangelegenheiten
- 10. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Hums, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

### **1. Dringlichkeitsantrag:**

Auftrag für eine Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie für eine öffentliche Wasserversorgungsanlage in Neu-Mitterndorf

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Bodenverunreinigung in der Dr. Kirchberger-Straße bringt Bgm. Mag. Hums zu Beginn der GR-Sitzung oben genannten Dringlichkeitsantrag ein. Wie zwischen Herrn Ing. Schwaiger (IUP) und Bgm. Mag. Hums telefonisch besprochen, sollen, um eine Entscheidungsgrundlage zur Schaffung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage in Neu-Mitterndorf zu erstellen, folgende Themen bearbeitet werden:

- genaue Abklärung mit den möglichen Wasserlieferanten (vorvertraglich)
- grobe planliche Darstellung der Varianten
- Kostenberechnungen
- Wirtschaftlichkeitsüberlegungen (Anschlussgrad/Ausbaugrad)
- Abklärung der Erfordernisse betreffend Feuerlöschversorgung
- Besprechungen mit der Gemeinde und Präsentation der Entscheidungsgrundlage

Die hier grob umrissenen Leistungen werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu den bekannten Konditionen bis zu einem maximal geschätzten Betrag von € 3.600,00 exkl. USt. von der Fa. IUP angeboten.

**Antrag:** Der Dringlichkeitsantrag möge in die Tagesordnung aufgenommen werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Anschließend wird inhaltlich über den Antrag beraten.

**Antrag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa möge den Auftrag an die Fa. IUP hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsstudie für eine öffentliche Wasserversorgung in Neu-Mitterndorf beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Stimmenthaltungen (GR Lukes, GR Taus)  
1 Gegenstimme (GGR Mag. Soudek)

Es wird folgender Gegenantrag von GGR Mag. Soudek eingebracht:

„Es soll als erste Maßnahme bei den betroffenen Haushalten in Neu-Mitterndorf die Wasserqualität geprüft und die bereits bestehenden Wassergutachten herangezogen werden. Zweite Maßnahme soll eine sofortige Behebung des Problems durch Errichtung einer Wasserleitung oder Anschluss an einen Brunnen sein.“

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Stimmen dafür (GGR Mag. Soudek, GR Lukes,  
GR Schwaigler Ursula)

9 Gegenstimmen (Vizebgm. Friedrichkeit, GGR Krizsanits,  
GGR Hrdlicka, GGR Sollak, GGR Röhrer, GR Trausinger,  
GR Schwaigler M., UGR Ribnicsek, GR Hammer)

3 Stimmenthaltungen (Bgm. Mag. Hums, GR Jechne,  
GR Taus)

### **Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 19.11.2014**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Pkt. 2.) Voranschlag 2015**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2015, welcher von Kollegin G. Koszt, im Einvernehmen mit Herrn GGR Krizsanits erstellt wurde, lag in der Zeit vom 25.11.2014 bis 09.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den politischen Parteien zu Beginn der Auflagefrist zugestellt.

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Stimmenthaltungen (GGR Mag. Soudek, GR Lukes, GR Taus)

### **Pkt. 3.) Ergebnis Volksbefragung**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Volksbefragung vom 23.11.2014 und bringt dem Gemeinderat dieses zur Kenntnis.

#### Ergebnis der Volksbefragung – Windkraft

Zahl der Wahlberechtigten:	Sprengel I – 1.458 Sprengel II – 560 Gesamt: 2.018 EW
----------------------------	---

Wahlbeteiligung:	32,01%
Zahl der abgegebenen insg. Stimmen:	646
Zahl der gültigen Stimmen:	642
Zahl der ungültigen Stimmen:	4
Davon entfallen auf JA:	311
Davon entfallen auf NEIN:	331

### **Pkt. 4.) Aufhebung eines GR-Beschlusses vom 30.09.2014 (TOP DA)**

**Sachverhalt:**

Am 30.09.2014, unter TOP DA, wurde folgender Beschluss gefasst:

„Dringlichkeitsantrag:

Die HYPO NOE hat dem Kreditnehmer (Gemeinde) mit Kreditvertrag vom 07.11.2013 („Kreditvertrag“) einen Kredit (Kontonummer – 466207500) in der Höhe von ursprünglich € 921.000,- für die Zwischenfinanzierung der Sanierung bzw. des Umbaus des alten Gemeindehauses gewährt.

Es soll ein Nachtrag zu dem oben genannten Kredit in der Höhe von € 100.000 (auf max. € 1.021.000,-) beschlossen werden.

Derzeit müssen rd. € 40.000,- für die Errichtung der Parkflächen zugezählt werden.“

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 19.11.2014 unter Pkt. 2.) NVA 2014 von Herrn GGR Krizsanits erläutert, ist für die Errichtung der Parkplätze in der Lagerstraße die Aufstockung des Darlehens um € 100.000, wie in der GR-Sitzung

vom 30.09.2014 beschlossen wurde, nicht notwendig, da die Finanzierung der angefallenen Errichtungskosten aus dem ordentlichen Haushalt beglichen werden können. (da die Kosten aufgrund der reduzierten Bauausführung geringer ausgefallen sind)

**Antrag:** Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.09.2014 (TOP DA), zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **Pkt. 5.) Jahresabschluss und Lagebericht - Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2013**

### **Sachverhalt:**

Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- \_ Darstellung des Geschäftsverlaufes
- \_ Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- \_ Prognosebericht
- \_ Verwendung von Finanzinstrumenten
- \_ Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- \_ Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte

Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

**Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.**

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes wurde von der KPMG erstellt und von der HHP Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers samt den notwendigen Beilagen wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### **Pkt. 6.) Berichte:**

Die Berichte

Umweltgemeinderat  
Kindergartenausschuss  
Kulturausschuss  
Europagemeinderat  
Bildungsgemeinderat  
Jugendgemeinderat  
Bürgermeister

werden dem Gemeinderat vorgebracht.

An dieser Stelle dankt der Bürgermeister allen Obmännern/Obfrauen für die tolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für die Gemeinde im vergangenen Jahr.

#### **Pkt. 7.) Kinderweihnachtsgeld**

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

#### **Pkt. 8.) Weihnachtsbelohnungen**

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

**Pkt. 9.) Personalangelegenheiten**

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

(die Öffentlichkeit wurde von 18:58 Uhr bis 19:09 Uhr ausgeschlossen)

**Pkt. 10.) Allfälliges**

**Sachverhalt:**

Hr. Bgm. Mag. Hums bedankt sich bei allen Gemeinderatskollegen für die tolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für die Gemeinde Mitterndorf im vergangenen Jahr.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 19.11 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Schritfführer:



Für die ÖVP:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ: